



Bernd Knatz, Stadtrat

Käthe-Kollwitz-Straße 2, 85716 Unterschleißheim, Telefon 089 310 93 92, E-Mail bknatz@ush.bayern.de

29.10.15
SR-A-150g

Herrn Bürgermeister Christoph Böck
Rathaus Unterschleißheim

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

die ÖDP- und die Grünen-Stadtratsfraktion stellen folgenden

Antrag: Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Kommunalen Verkehrsüberwachung. Mit einem entsprechenden Dienstleister wird ein entsprechender Vertrag für zunächst 2 Jahre geschlossen. Die entsprechenden Mittel werden bei der Haushaltsaufstellung eingeplant.

Begründung:

Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung sind in Unterschleißheim an der Tagesordnung: Sei es durch Geschwindigkeitsüberschreitungen, falsches Parken, Fahren in verkehrter Richtung in Einbahnstraßen oder auf Fahrradwegen.

Unser Ziel ist es mit stetigen und wirksamen Kontrollen des ruhenden und fließenden Verkehrs Gefahren zu reduzieren und das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer zu stärken. Appelle an die Verkehrsteilnehmer und das Aufstellen von Geschwindigkeitsmessgeräten zeigen kaum Erfolg. Viel wirkungsvoller ist da Personal vor Ort, das auch die entsprechenden Verwarnungen vornimmt. Viele andere Kommunen machen mit dieser Vorgehensweise schon lange positive Erfahrungen. Etliche Vorschläge zum Bürgerhaushalt bestätigen uns, dass auch in Unterschleißheim Handlungsbedarf besteht.

Einsatzbereiche der Kommunalen Verkehrsüberwachung können u.a. sein:

- Geschwindigkeitsüberwachung, (im Umfeld der neuen Unterführung, in den vielen Tempo 30 Zonen)
- Parküberwachung (verkehrsberuhigte Bereiche, Feuerwehranfahrtszonen, Behindertenstellplätze, Geh- und Radwege, Grünstreifen, abgestellte LKWs, Schrottfahrzeuge)
- Überwachung der Einhaltung der Lieferzeiten auf dem Rathausplatz
- Überwachung der Fahrtrichtung in Einbahnstraßen (Keplerstr.)
- Überwachung des Radverkehrs: Fahrtrichtung auf Radwegen (Unterführung, Münchner Ring, Furtweg), Rotlichtverstöße, Fahren ohne Licht.
- Überwachung von für den Kfz-Verkehr gesperrten Straßen (Hollerner Weg in Richtung Eching)

Vor Ablauf der 2-Jahresfrist soll eine Bewertung erfolgen und über eine Vertragsverlängerung entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Knatz, Stadtrat

gez. Jürgen Radtke, Stadtrat